



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerium**

### **Energieeinsparung bei der Bewirtschaftung der vom Land genutzten Gebäude**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Klimaschutzbericht 2004 der Landesregierung heißt es, die Landesregierung wird den Klimaschutz im Rahmen der Bewirtschaftung der von ihr genutzten Gebäude und bei der Beschaffung fördern. Sie bekräftigt das Ziel, die Kosten für Bewirtschaftungsleistungen der Landesliegenschaften um 30 Prozent in zehn Jahren und um 20 Prozent in fünf Jahren für die Ver- und Entsorgungskosten ab dem Jahr 2001 zu senken. Im Bereich der Energiekosten geht die Landesregierung davon aus, dass eine Energieeinsparung von rund zehn Prozent zur angestrebten Kostensenkung beitragen wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um wie viel Prozent wurden die Kosten für Bewirtschaftungsleistungen der vom Land genutzten Gebäude für die Ver- und Entsorgungskosten seit dem Jahr 2001 gesenkt? Inwieweit wurden die Kostensenkungen durch Senkung des Energieverbrauchs und inwieweit durch Senkung der Energiepreise erreicht?

#### Antwort:

Für die von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) auf der Grundlage des Rahmenbewirtschaftungsvertrages bewirtschafteten Liegenschaften des Landes haben sich die Bewirtschaftungskosten um rd. 7 Prozent erhöht. Die Energiepreise haben sich in diesem Zeitraum um 32 Prozent erhöht. Durch ein entsprechen-

des Vertragscontrolling und die zentrale Strombeschaffung durch die GMSH konnte die Preissteigerung begrenzt werden.

Der Gesamtverbrauch von Strom und Wärme in Landesliegenschaften ohne Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) und vom Land genutzten Drittanmietungen ist um etwa 5 Prozent gesunken.

Der Wärmeverbrauch ging in den von der GMSH betreuten Liegenschaften bis 2006 im Mittel um etwa 13 Prozent zurück. Der Stromverbrauch nahm deutlich zu. In Landesliegenschaften stieg er bis 2006 um etwa 20 Prozent an.

Genauere Erkenntnisse über alle vom Land genutzten Liegenschaften liegen der Landesregierung zusammenfassend nicht vor. Um hier einen zusammenfassenden Überblick zu bekommen, beabsichtigt das Finanzministerium den Aufbau eines Sanierungscontrollings, um die jährlichen Effizienzgewinne steuern und erreichen zu können und darüber gleichzeitig die Absenkung des Gesamtenergieverbrauchs um 40 Prozent bis 2020 sicherzustellen. Der Personalaufwand wird hierfür auf eine zusätzliche Vollzeitkraft geschätzt.

2. Bei welchen der vom Land genutzten Gebäude wurden seit 2004 energetische Sanierungen durchgeführt? Welche jährlichen Energiekosteneinsparungen konnten auf diese Weise in den jeweiligen Gebäuden erzielt werden?

Antwort:

Grundsätzlich werden bei Neubauten bzw. bei Sanierungen von Bestandsgebäuden des Landes durch die GMSH die neuesten geltenden Rechtsvorschriften und Verordnungen wie z.B. die Energieeinsparverordnung (EnEV) oder seit 1. Januar 2009 das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz, eingehalten.

Damit ist gewährleistet, dass dort wo das Land baut, immer und grundsätzlich auch die neuesten geltenden Standards angewandt werden. Dies im Einzelnen aufzulisten sprengt den Rahmen einer kleinen Anfrage.

Über die grundsätzliche Verpflichtung zur Anwendung neuester Rechtsnormen hinaus hat das Land Schleswig-Holstein die GMSH seit 2007 mit der Durchführung eines Energiesparprogramms beauftragt.

Hier werden mit vielen kleinen, aber hocheffektiven Maßnahmen landesweit Anpassungen energetischer Art über die vorgenannte Umsetzung der baulichen Standards hinaus umgesetzt.

Die GMSH ist gehalten, über das Ergebnis dieser Maßnahmen bis zum 3. Quartal 2009 zu berichten.

3. In welchen der vom Land genutzten Gebäude werden seit 2004 welche erneuerbaren Energien zur Energieversorgung eingesetzt? Reduzierungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen in welcher Höhe konnten so jeweils erzielt werden?

Antwort:

Seit dem 1. Januar 2009 befolgt das Land das geltende Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz bei seinen Baumaßnahmen. Dies greift jedoch in Bereichen, in denen

Fernheizungen mit einem Mindestanteil von Blockheizkraftwerk (BHKW)-Einsatz, wie z.B. in der Landeshauptstadt Kiel, gefahren werden, nicht, da dort die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind.

Bereits vor 2004 hat das Land dennoch begonnen, Pilotprojekte zu erneuerbaren Energien zu Erfahrungszwecken umzusetzen (siehe Photovoltaikanlage und Energiepfähle sowie Energiesonden beim Neubau des Plenarsaals des Schleswig-Holsteinischen Landtages). Diese Anlagen führen über Langzeitbeobachtungen zu wertvollen Erkenntnissen.

Über die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes hinaus hat das Land die GMSH beauftragt, beim Neubau des OP-Zentrums UK S-H (Campus Kiel) die Warmwasserbereitung über eine Solarthermieanlage vorzusehen.

Weiter wird beim Neubau der Sporthalle und des Gebäudes Sozialtherapie in der Jugendanstalt Schleswig die Warmwasserbereitung über eine Solarthermieanlage erfolgen.

Ergebnisse und Erträge dieser Anlagen können noch nicht benannt werden, da sie sich gerade im Planungs- bzw. Umsetzungsverfahren befinden.

Bei weiteren Baumaßnahmen des Landes werden solche oder ähnliche Anlagen vorgesehen werden.

4. Bei welchen dieser Modernisierungsmaßnahmen wurden gezielt welche alternativen Finanzierungsverfahren wie beispielsweise das Energiespar-Contracting eingesetzt?

Antwort:

Es wurden bisher keine alternativen Finanzierungsverfahren bei den Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt.

Im Jahre 2008 begann die GMSH zu untersuchen, ob ein Contracting- bzw. in der Weiterentwicklung Intracting-Modell bei geeigneten Liegenschaften sowohl des Landes als auch der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH) eine interessante und damit wirtschaftliche Variante zur herkömmlichen Finanzierung von Sanierungen darstellen könnte. In einer ersten Phase richtete sich das Interesse auf das Intracting und auf technische Anlagen.

5. Welche Organisations-, Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden seit Einführung des Umweltmanagements bei der GMSH in der Landesverwaltung wie geändert, um die Energienutzung effizienter zu gestalten?

Antwort:

Die GMSH hat sich mit der EMAS-Zertifizierung zur Einhaltung bestimmter Umweltstandards im eigenen Haus verpflichtet. Dies bezieht sich konkret auf die Zentrale in der Gartenstraße 6 in Kiel als bisher einzigem zertifizierten Standort (Beeinflussung der so genannten direkten Umweltauswirkungen).

Da die GMSH ferner Dienstleister ist, wirkt sich die Zertifizierung auch auf die Art und Weise der Erbringung dieser Dienstleistung aus (Berücksichtigung des Leitfadens

Nachhaltiges Bauen, umweltgerechte Beschaffung gemäß Landesbeschaffungsordnung, umweltgerechte Gebäudereinigung z. B. durch Verwendung von Reinigungsmitteln auf Kaltwasserbasis). Teilweise können hierbei die im eigenen Haus gewonnenen Erkenntnisse bei der Erbringung der Dienstleistung berücksichtigt werden (z. B. Verwendung von umweltfreundlichem Büromaterial). Der Bereich dieser so genannten indirekten Umweltauswirkungen zeichnet sich nach der Definition der EMAS-Verordnung durch geringere Einflussmöglichkeiten aus.

Die Erbringung der Bewirtschaftungsleistung Energiemanagement hat sich durch die Einführung des Umweltmanagementsystems bei der GMSH nicht verändert, sondern ist zu einem Kernbestandteil im Bereich der indirekten Umweltauswirkungen geworden. Neben der Umsetzung technischer Energiesparmaßnahmen gewinnt die Beeinflussung des Nutzerverhaltens hier zunehmende Bedeutung. Allerdings ist der GMSH dabei lediglich eine beratende Rolle zugedacht worden.

In keinem Fall ist es der GMSH möglich, direkt auf die Gestaltung von Organisations-, Dienst- und Arbeitsanweisungen in der Landesverwaltung Einfluss zu nehmen.

6. Was sind die konkreten Ergebnisse der AG „Energieeinsparung und Klimaschutz in Landesliegenschaften“?

Antwort:

Im Zuge von Organisationsverfahren hat das Land bei der GMSH federführend eine Arbeitsgruppe Klimaschutz aus GMSH, Finanzministerium und Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingerichtet.

Diese Arbeitsgruppe tagt in regelmäßigen Abständen, tauscht Erfahrungen aus, macht Vorschläge zur Umsetzung von Verfahren oder Maßnahmen und wird ab einem bestimmten Zeitpunkt die daraus entstehenden Erkenntnisse auswerten.

7. Was sind die konkreten Ergebnisse des am 10. Juli 2008 gegründeten Klimarates im Bereich Energieeffizienz in Gebäuden?

Antwort:

Der Klimarat hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 10. Juli 2008 beschlossen, klimapolitische Fragen zunächst für die Handlungssektoren Energiepolitik, Energieeffizienz, Verkehrspolitik und Bildung / Öffentlichkeitsarbeit zu erörtern. Der Sektor Energieeffizienz bezieht sich zwar auch auf Gebäude, dort aber vor allem auf Wohn- und Mietshäuser. Beispielsweise sind mietrechtliche Hemmnisse bei der Umsetzung klimaschutzorientierter Maßnahmen Gegenstand der Gespräche. Vor diesem Hintergrund hat sich der Klimarat bislang nicht zu Energieeinsparungen in Landesliegenschaften geäußert.

8. Warum hat die Landesregierung den am 11. Mai 2007 vom Landtag gefassten Beschluss, bis Mitte 2008 den Klimaschutzbericht 2004 fortzuschreiben und dem Landtag vorzulegen, bislang nicht befolgt? Wann wird die Landesregierung den fortgeschriebenen Klimaschutzbericht vorlegen?

Antwort:

Mit Beschluss zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 30. April 2008 (Drs. 16 / 2039) hat der Landtag die Landesregierung gebeten, die für Mitte des Jahres 2008 geplante Fortschreibung des Klimaschutzberichtes auf das Jahr 2009 zu verschieben, um darin bereits über erste Auswirkungen des Aktionsplanes Klimaschutz berichten zu können. In Umsetzung dieses Auftrags des Landtags plant die Landesregierung die Vorlage des Klimaschutzberichts zur 45. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.